

## Wissenschaftliche Kieferorthopädie düpiert

BDK enttäuscht über Referentenentwurf zur GOZ-Novellierung.

Der seit Langem mit Spannung erwartete Referentenentwurf zur Novellierung der privaten Gebührenordnung (GOZ) wurde jetzt vom BMG vorgelegt. Dr. Gundi Mindermann, 1. Bundesvorsitzende des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden

(BDK): „Die Enttäuschung über den Referentenentwurf ist groß in der Zahnärzteschaft – noch größer ist sie bei den Kieferorthopäden, die erneut im Gegensatz zu den Zahnärzten nicht einmal die geringsten Verbesserungen erwarten können.“

Der nun vorgelegte Referentenentwurf sei zudem ein Schlag gegen den Fortschritt in der Kieferorthopädie: „In der Phase der Erarbeitung der Novellierung der GOZ hat sich unsere wissenschaftliche Fachgesellschaft DGKFO mit viel Einsatz für die

Implementierung einer präventions- und qualitätsorientierten Kieferorthopädie in der neuen GOZ eingesetzt. Auf eben diese wissenschaftlich untermauerten Argumente wurde viel Wert gelegt. Was wir jetzt aber sehen: Sie haben niemanden wirklich interessiert. Die fachliche Kieferorthopädie wurde düpiert. Die wissenschaftlichen Grundlagen für eine präventions- und qualitätsorientierte Kieferorthopädie sind in diesem Referentenentwurf nicht abgebildet.“ Damit sei die Forderung der Kieferorthopäden nach einer Würdigung der Weiterentwicklung des Fachgebietes in den vergangenen zwanzig Jahren vom Tisch gewischt. Ein weiterer Aspekt belege, dass das oft geforderte Präventionsziel reine Politikfloskel sei: „Die relative Abwertung der Kieferorthopädie gegenüber restaurativen Leistungen entspricht keineswegs der geforderten Stärkung des Präventionsgedankens.“ Die private Gebührenordnung sei keineswegs allein ein Thema für die vergleichsweise wenigen Privatpatienten: „Auch die gesetzlich versicherten Patienten können ihre Behandlung wählen und sich für Privatleistungen entscheiden. Die Auswirkungen des vorgelegten unzureichenden Referentenentwurfs betreffen also viele Millionen Patienten. Er wird der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der deutschen Zahnärzte und insbesondere der deutschen Kieferorthopäden nicht gerecht – und auch nicht der modernen Kieferorthopädie, die wir den Patienten bereitstellen könnten“, so Dr. Mindermann. Dabei sei dieser Referentenentwurf der Bundesregierung bisher nur ein Entwurf: Ehe seine Inhalte in Kraft treten, müssen sie den Bundesrat passieren, und in diesem haben sich die Mehrheitsverhältnisse der vertretenen Parteien nach den zurückliegenden Wahlen weiter verschoben. Dr. Mindermann: „Wir können



BDK-Vorsitzende Dr. Gundi Mindermann: „Der Referentenentwurf spiegelt die moderne Kieferorthopädie in keiner Weise wider.“ (Foto: BDK)

heute nicht absehen, welches Gewicht in dieser Konstellation ein Referentenentwurf der Regierungskoalition hat und welche Folgen eine Ablehnung durch den Bundesrat bedeuten würde.“ Für die Zahnärzte und Kieferorthopäden in den Praxen bedeute dies, dass sie nicht nur 23 Jahre warten mussten, ehe es endlich zu den seit 1988 für „bald“ versprochenen Anpassungen kam. Sie hatten zwischenzeitlich dramatische Leistungsabwertungen hinnehmen müssen, klare Drohungen sowie leere Versprechen der Politik und seither mit fachlich überholten Gebührenpositionen arbeiten müssen. Dr. Mindermann: „Die Zahnärzte und Kieferorthopäden stehen heute an einem Punkt, an dem die Zukunftsplanung vor allem für die jungen Kolleginnen und Kollegen gänzlich in der Luft hängt. Die Politikverdrossenheit im Berufsstand und der Vertrauensverlust in den Gesetzgeber ist mittlerweile erheblich – welche Konsequenzen zumindest wir in der Kieferorthopädie daraus ziehen werden, wird sich zeigen.“ KN

(Presseinformation des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden (BDK) vom 30. März 2011.)

### KN Adresse

Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden e.V. (BDK)  
Ackerstraße 3  
10115 Berlin  
Tel.: 0 30/27 59 48 43  
Fax: 0 30/27 59 48 44  
E-Mail: info@bdk-online.org  
www.bdk-online.org

An den  
Bundesminister für Gesundheit  
Herrn Dr. Philipp Rösler  
Friedrichstraße 108  
10117 Berlin



### OFFENER BRIEF zum Thema Referentenentwurf/vom 4. April 2011

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Rösler,

der von Ihrem Ministerium vorgelegte sogenannte „Referentenentwurf“ zur Änderung der Gebührenordnung der Zahnärzte (GOZ) wird vom Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden (BDK) strikt abgelehnt.

Der Protest der Kieferorthopäden erstreckt sich von der Basis bis zur Wissenschaft. Dem Berufsstand geht es dabei nicht einmal ausschließlich um die nicht erfolgte Anpassung der Gebührenordnung. Es geht auch um den im Referentenentwurf vorgesehenen unerträglichen Zuwachs an Bürokratie. Wie Sie wissen, hat der BDK in vielen persönlichen Gesprächen – mit Ihnen und vielen weiteren Repräsentanten im Bereich der nationalen und regionalen Gesundheitspolitik – auch einen Abbau der Bürokratie in den Praxen eingefordert. Wir haben hier viele einvernehmliche Positionen festgestellt. Dieser Referentenentwurf sieht jedoch das genaue Gegenteil vor und würde die Bürokratie weiter ausweiten. Eine Hürde ist auch mit Blick auf moderne Behandlungsverfahren errichtet worden: Die Erbringung höherwertiger Leistungen ist im Referentenentwurf durch neue Bürokratismen quasi verunmöglicht worden! Schon heute ist die immer komplizierter werdende Gebührenvereinbarung und Abrechnung für viele Praxen eine größere organisatorische Herausforderung als die ärztliche Tätigkeit selbst – sie verlangt nicht selten den gleichen Zeitaufwand wie die Zuwendung zum Patienten und absorbiert damit die zur Verfügung stehende Zeit für die Behandlung.

Wird aus dem Referentenentwurf ohne vorherige Aufarbeitung der KFO-Positionen eine geltende GOZ, ist voraussichtlich mit einer lang anhaltenden Klagewelle des Ablehnungsmanagements der Versicherungswirtschaft zur Klärung der neu geschaffenen Rechtsgrundlagen zu rechnen. Und während die Zahnärzte unter dem Strich mit 6 % Honorarzuwachs rechnen dürfen, hat sich im Bereich der Kieferorthopädie nicht nur nichts bewegt: Nicht einmal eine Inflationsanpassung nach einem Vierteljahrhundert ist angedacht.

Es ist für uns kein Trostpflaster, dass die Zahnärzte und die Kieferorthopäden das Versprechen erhielten, dass eine Öffnungsklausel nicht vorgesehen ist: Wir haben, und da bitten wir Sie um Verständnis, von Versprechungen der Politik genug gehört, um den Glauben an sie wieder zurück zu gewinnen. Was wir sehen, ist: Dieser Referentenentwurf ist eine Missachtung der Leistungen unseres Berufsstandes in Wissenschaft und Praxis. Dazu haben die deutschen Kieferorthopäden nur eine Antwort: Wir lehnen diesen Referentenentwurf entschieden ab.

Mit freundlichen Grüßen

*Gundi Mindermann*

Dr. Gundi Mindermann  
1. Bundesvorsitzende des BDK

Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden (BDK), Ackerstraße 3, 10115 Berlin

## GOZ-Novelle – Desaster für die Zahnärzte

KZBV bewertet lediglich Verzicht auf Öffnungsklausel als positiv.



KZBV-Vorsitzender Dr. Jürgen Fedderwitz: „Entwurf ignoriert die Kostenentwicklungen der letzten zwanzig Jahre.“ (Foto: KZBV)

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) bewertet den vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegten Referentenentwurf einer neuen privaten Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) kritisch. „Das klare Nein des Bundesgesundheitsministeriums zur Öffnungsklausel wird ausdrücklich begrüßt, denn eine solche Klausel würde die Gebührenordnung insgesamt zur

Makulatur machen. Inakzeptabel ist, dass der Entwurf die Kostenentwicklungen der letzten zwanzig Jahre ignoriert. Der Punktwert bleibt nach über zwei Dekaden unverändert“, sagte der Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), Dr. Jürgen Fedderwitz. „Wir sollen weiter auf dem Honorarniveau von 1988 arbeiten.“ Die Zahnmedizin entwickle sich dynamisch und biete im-

mer mehr und immer bessere Therapiealternativen, so Fedderwitz weiter. Die Teilnahme an diesem wissenschaftlichen Fortschritt könne auch für gesetzlich Krankenversicherte nur über eine zeitgemäße GOZ abgesichert werden. „Das ist aber zu einem Honorar von 1988 wirtschaftlich nicht zu machen. An diesem Punkt ist die GOZ-Novelle für Patienten wie Zahnärzte gleichermaßen desaströs.“ KN

(Pressemitteilung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung [KZBV] vom 29.3.2011)

### KN Adresse

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)  
Universitätsstr. 73  
50931 Köln  
Tel.: 02 21/40 01-0  
Fax: 02 21/40 40 35  
E-Mail: post@kzbv.de  
www.kzbv.de

## Fortschritt geht anders

Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bewertet den Referentenentwurf des BMG zur Novellierung der Gebührenordnung der Zahnärzte (GOZ) kritisch.

Am 29. März 2011 hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den Referentenentwurf zur Aktualisierung der völlig veralteten Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vorgelegt. Die Bundeszahnärztekammer begrüßt die Entscheidung von Bundesgesundheitsminister Rösler, auf eine Öffnungsklausel im Referentenentwurf zur GOZ zu verzichten. „Damit wird einer unserer wichtigsten Forderungen Rechnung getragen“, so der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel. Andererseits orientiert sich die Novellierung nach BZÄK-Ansicht im Weiteren jedoch viel zu wenig am wissenschaftlichen Stand der Zahnheilkunde und ignoriert die Kostenentwicklungen der letzten Jahre.



Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer, sieht neue medizinische Standards in den Leistungsbeschreibungen nicht ausreichend berücksichtigt. (Foto: BZÄK)

In die überarbeitete Gebührenordnung sind einige zahnärztliche Leistungen neu aufgenommen worden. Bei wenigen Leistungen wurden die Punktzahlen angeglichen, was zu einem circa sechsprozentigen Honorarzuwachs führt. Der größte Teil der GOZ blieb jedoch unverändert. Eine generelle Punktwert-erhöhung fand nicht statt. Aus Sicht der Bundeszahnärztekammer muss eine akzeptable GOZ-Reform drei Bereiche umfassen: keine Öffnungsklausel im Verordnungsteil, aktualisierte Leistungsbeschreibungen und einen Ausgleich für 23 Jahre Vorenthaltung einer überfälligen Honoraranpassung. „Diese Novelle ist ausschließlich den politischen und finanziellen Umständen geschuldet. Neue medizinische Standards sind in den Leistungsbeschreibungen nicht ausreichend berücksichtigt. Und nach 23 Jahren Nullrunde ist eine circa sechsprozentige Anhebung betriebswirtschaftlich nicht akzeptabel. Nach dieser Zeit sind die Zahnärzte entsetzt über den Punktwertestillstand“, beanstandet Engel.

### Hintergrund

Die bis heute noch gültige, seit etwa zweieinhalb Jahrzehnten

nicht aktualisierte GOZ hinkt den wissenschaftlichen Entwicklungen bei den zahnmedizinischen Leistungen hinterher. Sie regelt Behandlung und Abrechnung für Privatpatienten als auch den steigenden An-

teil an Behandlungen, die von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen werden. Seit Jahren forderte die deutsche Zahnärzteschaft, die GOZ dem heutigen Standard anzupassen, um den Patienten eine

qualitativ hochwertige Zahnmedizin dauerhaft anbieten zu können. KN

(Pressemitteilung der Bundeszahnärztekammer [BZÄK] vom 29. März 2011)

### KN Adresse

Bundeszahnärztekammer (BZÄK)  
Chausseestraße 13  
10115 Berlin  
Tel.: 0 30/4 00 05-1 50  
Fax: 0 30/4 00 05-1 59  
E-Mail: info@bzaek.de  
www.bzaek.de

ANZEIGE

Empower<sup>TM</sup>

## Empower die neue Generation der selbstligierenden Brackets von American Orthodontics



### Interaktiver Clip

- Gleitmechanik mit geringer Reibung in der Frühphase der Behandlung mit dünneren Drähten
- Verbesserte Torque- und Rotationskontrolle in der End-Phase mit den stärkeren Vierkant-Bögen
- Für OK und UK von 5 bis 5 erhältlich

### Passiver Clip

- Gleitmechanik mit geringer Reibung im Seitenzahnbereich über die gesamte Behandlungsdauer
- Für Eckzähne und Prämolaren erhältlich



Mittellinie dient zur Orientierung für die Ausrichtung der Brackets beim Bonding und als Führung für die Instrumentenspitze beim Öffnen

Anatomisch konturierte Maximum Retention<sup>TM</sup> Pads für einen besonders sicheren Verbund

Abgerundete Slotingänge reduzieren Verklemmen und Reibung des Drahtes

Verlängerte Bracketflügel für einfaches und individuelles Legen von Ligaturen

Patientenfreundliche, distale Häkchen mit niedrigem Profil sind für die Zähne 2, 3, 4 und 5 erhältlich

Glatte, abgerundete Konturen für besonders hohen Patientenkomfort

Instrumentenöffnung als zusätzliche Möglichkeit, den Clip zu öffnen, wenn der Öffnungsstift nicht zugänglich ist

Stabiler, haltbarer Clip mit zuverlässiger Funktion

Rinteler Str. 160  
D-32657 Lemgo  
Fon: 05261-9444-0  
Fax: 05261-9444-11  
info@americanortho.de  
www.americanortho.de



Kundenservice Freecall 0800-0264636, Freefax 0800-0263293